



**Beratung-Planung-Bauleitung** bei 'Neubau, Sanierung und im Denkmal' von Wohn- und Nichtwohngebäuden  
Energieeffizienz + Nachhaltigkeit ■ Projektmanagement ■ Sachverständigengutachten

Pos. 0.0-2 = Leistungen werden seit 30.06.2026 nicht mehr als Basisleistung angeboten! (vgl. Pos. 6-1)

### GEG-Pflichtberatung (nach §48/80 GEG) ⓘ

Bei Kauf eines Ein-/Zweifamilienwohnhauses schreibt der § 48 GEG diese Beratung verpflichtend vor und bei einer angedachten umfangreichen Sanierung des Gebäudes (Ein-/Zweifamilienwohnhauses) sieht der § 80 GEG diese Energieberatung verpflichtend vor. In diesem Termin vor Ort können die wichtigsten Fragen vorab geklärt werden. Auf Basis dieser Erstberatung erhalten unsere Kunden dann auch ein für das Objekt angepasstes Angebot zur weiteren fachkundigen Beratung im Bereich des energetischen Sanierens bzw. des ‚Bauen im Bestand‘.

Diese Pflicht zur Beratung wird im GEG seit 01.01.2024 auf die Erneuerung der Heizungsanlage erweitert. Der Einbau von neuen Zentralheizungen auf Basis von fossilen Energieträgern ist nur nach einer solchen ‚Pflichtberatung‘ gestattet. Es erfolgt eine mündliche Beratung am Objekt, diese mündliche Beratung wird von uns schriftlich bestätigt und der Inhalt des Gespräches wird stichpunktartig protokolliert.

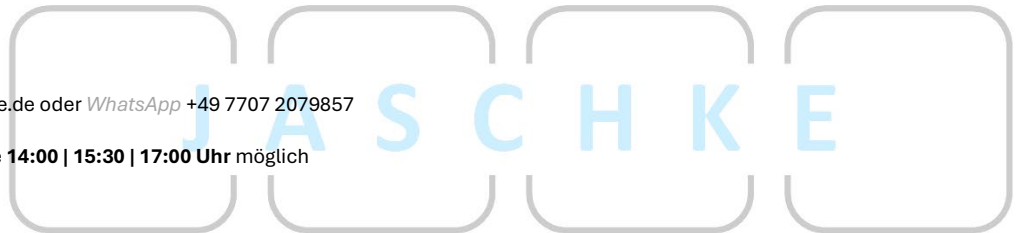
[www.beratung-planung-bauleitung.de](http://www.beratung-planung-bauleitung.de)

>> GEG-Pflichtberatung **ca. 30-60 min** am Objekt

#### Terminvereinbarungen

per *mail* [jaschke@rouven-jaschke.de](mailto:jaschke@rouven-jaschke.de) oder *WhatsApp* +49 7707 2079857

Beratungstermine sind **MO/DO** je **14:00 | 15:30 | 17:00 Uhr** möglich



Ingenieur- & Sachverständigenleistungen